

Pressemitteilung

Kreis Herzogtum Lauenburg

Anzeigepflicht für die Haltung verschiedener Tierarten

Aus gegebener Veranlassung weist der Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Kreisverwaltung darauf hin, dass die Halter verschiedener Tierarten verpflichtet sind, die Haltung ihrer Tiere anzuzeigen.

So ist nicht nur die Haltung von Hühnern, Enten, Gänsen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln Tauben, Fasanen und Laufvögeln anzeigepflichtig. Auch die Haltung von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden und anderen Einhufern muss dem Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung gemeldet werden.

Weitere Auskünfte erteilt der Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Kreisverwaltung, 23909 Ratzeburg, Hufeisen 9, (Telefon: 8637-22, Telefax: 04541/8637-33, E-Mail: veterinärwesen@kreis-rz.de)

Für weitere Informationen wählen Sie bitte folgende Telefonnummer:

04541/888 206 Karsten Steffen

Ratzeburg, 27. Oktober 2005